



Gemeindebrief

Jahrgang 87

Nr. 9

Oktober 2019

Wie es dir möglich ist:

**Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen!
Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus
dem Wenigen Almosen zu geben!**

Buch Tobias 4,8

Liebe Leserinnen und Leser!
Vor Jahren erregte eine Karikatur schadenfrohe Heiterkeit: Ein Mann mit einem Klingelbeutel auf dem Diakonie, Brot für die Welt und Kirchengemeinde geschrieben stand, lief hinter einer flüchtenden Menge her. Und die Bildunterschrift lautete: Moderne Christenverfolgung! Das ist heute in vielen Ländern hartnäckige Wirklichkeit, aber wird dieses Bild auch für uns die Zukunft sein? Gegenwärtig ist uns das Geben und Nehmen von den oben genannten Almosen durch die Kirchensteuer leicht gemacht. Und sie reicht aus, wenn auch die hohe Summe nichts über den Wert des Geldes aussagt. Umgerechnet erreichten wir in Euro 2018 die gleiche Summe wie 1990 in DM, aber Sie wissen alle, wie seitdem die Kosten gestiegen sind! Wer viel hat, soll dankbar auch mehr Almosen geben



und wer wenig hat, braucht sich nicht zu schämen, es wäre zu wenig. Im Gleichnis vom Scherflein der Witwe, stellt uns Jesus die arme Witwe als genauso bedeutend vor, wie den reichen Spender. Aber richtig ist auch, dass nur der kleine Teil unserer Kirchenmitglieder mit sehr hohem Einkommen weit über die Hälfte der Kirchensteuer zahlt. Danke sage ich an dieser Stelle natürlich allen Kirchensteuerzahlern und Spendern für ihre treue Unterstützung der Kirchen und der vielfältigen diakonischen Aufgaben. Sie haben es aber vielleicht auch gelesen: Die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder wird in wenigen Jahrzehnten bis auf die Hälfte zurückgehen und damit auch die Kirchensteuer. Schon 2035 sollen wir das deutlich merken können, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Unsere Presbyterien bemühen sich

(Fortsetzung auf Seite 2)

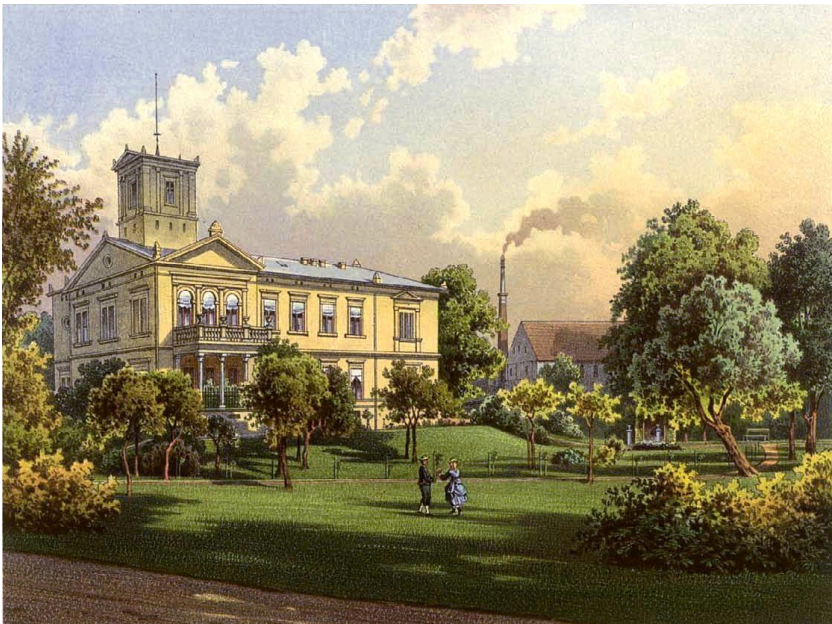
(Fortsetzung von Seite 1)

sehr, sparsam und effektiv dieses Geld einzusetzen. Wofür? Dafür, dass das Wort Gottes überall frei gepredigt werden kann, den Menschen zum Trost, zur Hilfe und zur Rettung und dass Menschen in Notlagen geholfen werden kann durch alles, was wir Diakonie nennen, also die praktische Nächstenliebe.

Hören wir auf den Apostel Paulus: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb! Nur Gaben, die man fröhlich und gerne gibt, werden von Gott gesegnet. Diese Gaben sind für Christen ganz etwas anderes als Steuern – also auch wenn es Kirchensteuer heißt, ist es eigentlich eine freiwillige Spende, die wir fröhlich und dankbar für unser Einkommen geben können, denn nur dann wird sie etwas bewirken.

Auch haben wir immer zu danken, für unsere Vorfahren, die oft die Bäume gepflanzt haben von denen wir unsere Äpfel oder Birnen heute noch ernten. Denken Sie an den Herrn von Ribbeck im Havelland, der seine geizigen Kinder überlistete und sich eine Birne mit ins Grab legen ließ, von der dann drei Jahre später ein Birnbaum wurde, von dem alle umsonst essen durften. Es wünscht Ihnen ein fröhliches Erntedankfest,

Ihr Pastor Axel Bruning





Gottesdienstsanzeiger

**Gottesdienste um 10:00 Uhr in der Michael-Kirche
außer am 06.10.2019**

- 6.10. Erntedankgottesdienst gemeinsam mit der ev. Kirchengemeinde Bennien im Festzelt, am Kreisel, neben Bäckerei Hensel in Bruchmühlen im Rahmen des Herbstfestes, mit Posaunenchor
Pfarrer Bruning und Pfarrer Hasselblatt
- 13.10. Gottesdienst zum Erntedank mit Abendmahl und Posaunenchor, Pfarrer Cremer
- 20.10. Männergottesdienst, unter Mitwirkung der Männer vom Männerkreis, Prädikant Konietzko
- 27.10. Gottesdienst, Pfarrer Cremer

Jeden Sonntag, nach dem Gottesdienst, Einladung ins Kirchcafé.



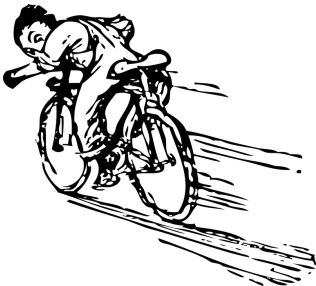
Kindergottesdienst

Sonntags um 11:05 Uhr in der Michael Kirche

- 6.10. **kein Kindergottesdienst!**
- 13.10. Am Anfang schuf Gott den Menschen
- 20.10. Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde ...
- 27.10. Solang die Erde steht ...



Fahrradtour der neuen Konfis



Treffpunkt: Michaelkirche
Termin: Samstag 05.10.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr

Fahrrad nicht vergessen!



Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten in der Michaelkirche

Sie möchten den Gottesdienst in der Michaelkirche mitfeiern, es steht Ihnen aber kein Auto zur Verfügung, um den Wunsch verwirklichen zu können? Mitglieder aus dem Presbyterium haben sich bereit erklärt, nach Möglichkeit diesen Dienst zu übernehmen. Melden Sie sich doch gerne zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro (Telefon 05226/5928808) oder bei Pfarrer Bruning (Telefon 05226/5125), um eine Mitfahrgelegenheit nutzen zu können. Bei sehr großem Bedarf können sich auch andere Gemeindemitglieder in einem ehrenamtlichen Fahrdienst an dieser Aufgabe beteiligen.



IHRE PFLEGE – IN BESTEN HÄNDEN



Kirchweg 1
32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 29 19
roedinghausen@
diakoniestationen-herford.de

 **DIAKONIE
STATION
RÖDINGHAUSEN**

www.diakoniestationen-herford.de

Gemeindeversammlung zur Vorbereitung für die Presbyterwahl

Die Gemeindeversammlung ist am Buß- und Betttag,
20.11.2019 um 18:00 Uhr im Gossner-Haus geplant.

Sie sind herzlich eingeladen..



IMPRESSUM

Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde Westkilver
Westkilverstraße 49

Tel. 5928808, Fax. 5928825

e-Mail: Kirchengemeinde@westkilver.de

Bürozeiten: Di, Mi, Fr: 9:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Pfr. Bruning, Tel. 5125, Fax: 591362

Homepage: www.westkilver.de

Konten bei der Sparkasse Herford:

1. Girokonto Kirchengemeinde Westkilver:

Für Zahlungen, Diakoniesammlungen, allgemeine Spenden
DE97 4945 0120 0170 501 183 - BIC WLAHDE44XXX

2. Freiwilliges Kirchgeldkonto

Für Spenden Kirchgeld zur Zeit für die Erhaltung und
Renovierung des Kirchcafés:

DE79 4945 0120 0170 516 736 - BIC WLAHDE44XXX

Redaktion: Pfr. Axel Bruning, Horst Frensemeyer,
Stephanie & Christoph Hölscher,
Für namentlich unterzeichnete Artikel sind die
Verfasser/innen selbst verantwortlich.

Auflage: 1700, 10 Ausgaben pro Jahr

Presbyter Wolfgang Schwentker berichtet:



Am 17.03.1996 wurde ich als Presbyter im Gottesdienst eingeführt. An dieser Stelle sei nun ein kleiner Rückblick erlaubt.

Die Presbyteriumssitzungen fanden immer in einer angenehmen Atmosphäre statt. Es wurde durchaus kontrovers diskutiert und nicht alle Beschlüsse waren einstimmig. Die Entscheidungen wurden aber letztlich von allen mitgetragen.

Gerne erinnere ich mich an frühere Presbyter/innen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte: Frau Puls, Herrn Hobel, Herrn Hambürger, Herrn Meier, Herrn Bergmann, Herrn Konietzko und Herrn Osterholz.

Viele Entscheidungen betrafen in meinen ersten Jahren die Kindergärten. Hier ging es im Wesentlichen um Personal- und Baufragen. Eine schwere Entscheidung war dann 1999 die Übergabe der Kindergärten in die Trägerschaft des Kirchenkreises.

Dankbar bin ich für die Pfarrer, die uns zur Unterstützung vom Kirchenkreis zugewiesen wurden. Ich erinnere hier an Herrn Tosberg, Frau Okun-Wilmer, Herrn Dr. Diekmeyer, Herrn Backer, Frau Sternke und jetzt Herrn Cremer. So manche Anregungen für das kirchliche Leben wurden von ihnen initiiert.

Ein weiteres Problem war die Kirchenmusik. Nur schwer waren Kirchenmusiker zu finden. Sehr dankbar waren wir deshalb, dass Christel Handel und Stephanie Hölscher den Orgeldienst übernahmen. Leider hatte sich der Kirchenchor aufgelöst. Schön, dass sich der Gospelchor gebildet hat, der ja bis heute sehr erfolgreich tätig ist.

Geschaffen wurde die neue Jugendregion Rödinghausen, Bieren und Westkilver, die heute mit Peter Bulthaup als Jugendreferenten hervorra-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

gende Arbeit leistet und immer wieder neue Mitarbeiter hervorbringt.

Zu unseren Aufgaben gehört es auch, Küster und Angestellte für das Gemeindebüro einzustellen. Wir sind dankbar für die gute Arbeit von Frau Oberschmidt, Frau Binnewitt, Herrn Wieland und Herrn Frensemeyer.

Häufig mussten wir uns mit der Renovierung unserer Gebäude (Kindergärten, Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus und Kirchcafé) beschäftigen. Der letztlich zu große Renovierungsbedarf am alten Pfarrhaus führte zu der schweren Entscheidung, das alte Pfarrhaus zu verkaufen und neu zu bauen.

Im Jahre 2011 durften wir eine ganze Woche 100 Jahre Kirchengemeinde Westkilver feiern ... Ohne die Hilfe ganz vieler Mitarbeiter wäre das Fest nicht so gut gelungen.

Spannend waren auch viele Sitzungen der Synode des Kirchenkreises. So haben sich besonders die Sparbeschlüsse im Jahre 2004, aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen, auf fast alle Kirchengemeinden ausgewirkt. So mussten Büro- und Küsterstunden gekürzt und Pfarrstellen reduziert werden.

Auch haben wir sehr ausführlich über eine engere Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Rödinghausen diskutiert. Das Für und Wider wurde gemeinsam mit dem Presbyterium Rödinghausen erörtert. Letztlich ist es dann aber, trotz eines gewissen Drucks aus Herford, bei Kooperationen im Bereich der Kirchenmusik, der Diakonie und der Jugendarbeit geblieben.

Gerne denke ich an die Studienfahrten zurück, die uns in die Metropolen unserer Nachbarländer geführt haben.

Im nächsten Jahr wird das Presbyterium neu gewählt. Es wäre schön, wenn sich noch einige zur Mitarbeit bereiterklären würden. Obwohl ich die Arbeit sehr gerne gemacht habe, möchte ich mich nicht mehr zur Wahl stellen. Mit 70 Jahren soll Schluss sein.

Es grüßt Sie herzlich
Wolfgang Schwentker



Presbyterium – Was bedeutet das eigentlich?

Fortsetzung zu den Informationen aus dem Gemeindebrief September 2019

Wie lange dauert eine Amtszeit?

Die Amtszeit der Presbyterinnen und Presbyter beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Presbyterinnen und Presbyter können vor Ablauf der Amtszeit ihr Amt niederlegen.



Wie läuft die Wahl ab?

Die Kirchenwahl gliedert sich grob in zwei Phasen: das **Wahlvorschlagsverfahren** und das eigentliche **Wahlverfahren**.

Das Wahlvorschlagsverfahren beginnt mit einer Gemeindeversammlung, in der die Gemeindeglieder über die anstehende Wahl informiert und zugleich aufgefordert werden, Wahlvorschläge einzureichen. Ein Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen und von mindestens fünf Gemeindegliedern unterschrieben sein. Das Presbyterium erstellt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen einen »einheitlichen Wahlvorschlag«, der der Gemeinde bekannt gegeben wird. Enthält er nicht mehr Vorschläge, als Stellen zu

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

besetzen sind, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt.

Zu Beginn des eigentlichen Wahlverfahrens wird das Wahlverzeichnis für eine Woche öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit haben alle Gemeindemitglieder die Möglichkeit zu prüfen, ob der eigene Name im Verzeichnis aufgelistet ist. Nur wer im Wahlverzeichnis steht, darf auch tatsächlich am Wahltag wählen.

Die Wahl findet im Anschluss an den Gottesdienst statt und ist geheim. Wählerinnen und Wähler müssen ihre Stimme persönlich abgeben. Briefwahl ist möglich. Ist die Wahlhandlung beendet, öffnet der Wahlvorstand die Urne und zählt öffentlich die Stimmen aus. Gewählt sind diejenigen Gemeindeglieder, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Presbyterium benachrichtigt unverzüglich die Gewählten und fordert sie auf, die Wahl per schriftlicher Erklärung anzunehmen. Haben die Gewählten die Wahl angenommen, wird der Gemeinde das Ergebnis mitgeteilt. Das Wahlverfahren endet mit der Einführung der neu gewählten Mitglieder des Presbyteriums im Gemeindegottesdienst.

Wie oft finden Presbyteriums-Sitzungen statt?

In der Regel findet einmal im Monat eine Presbyteriumssitzung statt. Darüber hinaus muss das Gremium einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Mitglieder oder die Superintendentin/der Superintendent oder das Landeskirchenamt es verlangen.

Werden Auslagen erstattet?

Das Amt der Presbyterin und des Presbyters ist ein Ehrenamt, das unentgeltlich ausgeübt wird. Notwendige Auslagen und entgangener Arbeitslohn werden allerdings erstattet (siehe Kirchenordnung Artikel 37).

Evangelische Kirche von Westfalen

Presbyterium

Versichert? Aber sicher!

Das Wichtigste zuerst: Presbyterinnen und Presbyter sind – wie übrigens alle Ehrenamtlichen innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) – versichert. Dazu hat die Landeskirche über die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH Sammelversicherungsverträge abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Haftpflicht-, Unfall- und eine Erweiterten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung.

Haftpflicht-Versicherung

Wer im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anderen einen Schaden zufügt, ist gegen Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhalts versichert. Die Haftpflicht-Versicherung umfasst folgende Leistungen:

- * Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
- * Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssummen
- * Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Schäden, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben.

Unfall-Versicherung

Ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unfallversichert (Invalidität, Todesfall, Zusatz-Heilkosten, Zusatz-Bergungskosten). Die Zusatzkosten werden nur ersetzt, wenn sie nicht von einem anderen Versicherer getragen werden, oder dafür kein Schadenersatz durch einen Haftpflichtversicherer zu leisten ist. Vereinbart gilt, dass bei einer Leistung nach dem VII. Buch des Sozialgesetzbuches bzw. der gesetzlichen Unfall-Versicherung aus diesem Vertrag nur eine Todes- oder Invaliditätsleistung erbracht wird.

Zur gesetzlichen Unfallversicherung

Genauso wie Hauptamtliche sind auch Ehrenamtliche gesetzlich unfallversi-

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

chert (z.B. bei Arbeits- oder Wegeunfällen). Der Schutz erfasst u.a. die medizinische Versorgung, aber auch eine berufliche Wiedereingliederung.

Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

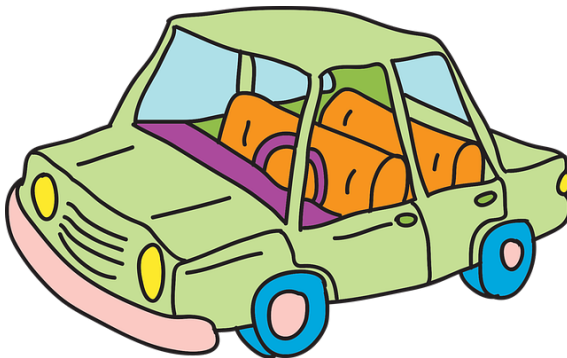
Versichert gelten Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer (= Landeskirche) durch eine schuldhafte Pflichtverletzung einer versicherten Person (= ehrenamtlich tätige Person) erlitten hat (Eigenschäden). Darüber hinaus wird der Versicherungsschutz für den Fall gewährt, dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden von einem Dritten verantwortlich gemacht wird (Drittschäden).

Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Versichert gelten Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer (= Landeskirche) durch eine schuldhafte Pflichtverletzung einer versicherten Person (= ehrenamtlich tätige Person) erlitten hat (Eigenschäden). Darüber hinaus wird der Versicherungsschutz für den Fall gewährt, dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden von einem Dritten verantwortlich gemacht wird (Drittschäden).

Weitere Infos bei ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH

leonie.siemert@ecclesia.de



Freiwilliges Soziales Jahr – Vorstellung



Hallo, mein Name ist Till Schwarz und ich bin seit dem 1.9.2019 beim CVJM Rödinghausen als FSJler tätig und möchte mich deswegen einmal vorstellen.

Ich bin 18 Jahre alt und habe nun mein Abitur auf dem FvSG Bünde absolviert. Danach habe ich mich dazu entschieden ein Freiwilliges Soziales Jahr zu bestreiten. Da ich seit gefühlten Ewigkeiten Handball beim CVJM Rödinghausen spiele, war meine präferierte Arbeitsstelle sofort klar und an dieser arbeite ich nun zu meiner Freude.

Ich weiß wie früher andere soziale Mitarbeiter mich betreut haben, und es überhaupt möglich gemacht haben, dass ich Handball spielen konnte oder an diversen anderen Veranstaltungen wie dem Zeltlager teilnehmen konnte. Nun möchte ich anderen diese Freude ermöglichen und ihnen die Chance geben, das Gleiche zu erleben, was ich erlebt habe.

Ich möchte das Jahr allerdings auch nutzen, um Erfahrungen zu sammeln, die mir auf meinem weiteren Lebensweg und in meiner beruflichen Zukunft helfen können.

Ich hoffe, dass ich all dies erreichen kann und hoffentlich mehr.

Ich freue mich auf das kommende Jahr und die Arbeit mit dem CVJM Rödinghausen.

Till Schwarz



Jahreslosung 2019
Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34 Vers 15

CVJM Westkilver



Kontaktadresse: Caroline Finke, 05226/592208
Homepage: www.cvjm-westkilver.de

Wir laden herzlich ein zu folgenden Treffs ins Gossner-Haus:

MAK: 29.10. 19:00-20:30 Uhr
Treffen im Gossner-Haus
Biblische Einheit mit Niklas Niedermeier

Jungenjungschar: Jeden Freitag von 18:00-19:30 Uhr
für Jungen zwischen 9 und 13 Jahren

Mädchenjungschar: Jeden Freitag von 18:00-19:30 Uhr
für Mädchen zwischen 9 und 13 Jahren

Jorn: Jeden Montag von 19:00-20:30 Uhr
Treff für Jugendliche ab 13 Jahren
Themen siehe auf unserer Homepage!

17:30-20:30 Uhr, Freitag, 11.10.
Springolino

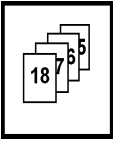
Fishing Juniors: Jeden Dienstag von 17:00-18:30 Uhr für
Jungs und Mädels von 6 bis 9 Jahren

MAK: 12. - 19.10.
Mitarbeiter-Fortbildung in Oldau

Familienfreizeit: 10:30 Uhr, 23.10.-27.10.2019, 17:00 Uhr
Spiekeroog

Jugendreferent:
Peter Bulthaup, Büro: Kirchweg 1, Rödinghausen, Tel.05746/938189,
eMail: peter.bulthaup@jugendreferent-roedinghausen.de



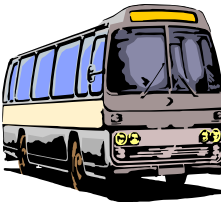


Termine

- Im Oktober ist kein Frauenfrühstück!
- 2.10. Mittwoch** Frauenhilfe unterwegs, siehe unten
- 5.10. Samstag** 10:00 Uhr Fahrradtour der neuen Konfis (2019-2021)
Treffpunkt: Michaelkirche mit Fahrrad
- 5.10. Samstag** 09:30 Uhr Männerfrühstück
Treffpunkt Kirchcafé an der Michaelkirche Westkilver
- 5.10. Samstag** 20:00 Uhr Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Gruppenabend im Gemeindehaus Bieren
- 8.-15. Oktober** Mallorca-Freizeit
- 18.10. Freitag** 20:00 Uhr Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Frauen- und Männergruppe im Kirchcafé Westkilver
- 31.10. Donnerstag** 20:00-21:30 Uhr Kilver Tanz,
in der Turnhalle der Grundschule Rödinghausen,
Westerbergstraße 12.
Ansprechpartner: Stephanie Hölscher 05223/4939068

Frauenhilfe unterwegs

Busfahrt ins Blaue am Mittwoch, 02.10.



Abfahrt um 15:00 Uhr an der Michaelkirche Westkilver, im Anschluss werden die Haltestellen Bruchstraße und Kilverstraße angefahren.

Unsere Fahrt ins Blaue gibt uns Gelegenheit zu einer Besichtigung.

Die Kosten betragen 15 Euro.

Dazu kommt das Abendessen.

Rückkehr gegen 19:15 Uhr.

Um Anmeldung, auch für Gäste, zu den Öffnungszeiten im Gemeindebüro (Telefon: 05226/5928808), wird gebeten.

Herzliche Einladung auch an Nichtmitglieder!

**Denn er hat seinen Engeln befohlen,
dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.**

Psalm 91, Vers 11



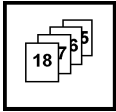
Stellenanzeige:

Für das Freizeitheim Berghütte in Rödinghausen



sucht der Kirchenkreis mit einer halben Stelle eine Hausleitung zum Empfang neuer Gruppen, Handwerkerkoordination, etc.

Bei Interesse bitte an das Amt für Jugendarbeit im Kirchenkreis Herford unter der Telefonnummer 05221/988-570 oder 571 wenden.



Wir laden herzlich ein: ...

- Netzwerk kleiner Hilfen** jeden ersten Mittwoch im Monat, 10:00 Uhr im Haus an der Kirche in Rödinghausen. Infos unter 05746/2919
- Frauenhilfe und Frauenfrühstück** siehe unter Termine, Infos bei Cordula Bruning Tel. 5125
- Besuchskreis** jeden vierten Mittwoch im Monat 20:00 Uhr im Kirchcafé, Heiko Konietzko 05226/2899
- Chor Let's sing** jeden Montag 20:15-21:45 Uhr im Gossner-Haus Stephanie Hölscher Tel. 05223/4939068
- Singkreis Rödinghausen** jeden Donnerstag 19:30-21:00 Uhr, Gemeindehaus Schwenningdorf
- Kinderchor Notenkauten** jeden Donnerstag, Gemeindehaus Schwenningdorf, 17:30-18:15 Uhr Kleine Kaoten (ca. 4-8 Jahre) 18:15-19:15 Uhr Große Kaoten (ab ca. 8 Jahre) Sandra Niermann Tel. 05746/890570
- Kindergottesdiensthelferkreis** Termine bitte bei Ursula Kirchhoff nachfragen, Tel.:989984
- Posaunenchor** jeden Donnerstag 19:30-21:00 Uhr im Gossner-Haus, Kontakt Hartmut Brokfeld Tel. 724 www.posaunenchorwestkilver.de, hartmut.brokfeld@teleos-web.de

Der Gemeindebrief entsteht mit freundlicher Unterstützung durch:



Bestattermeister Lutz Schlattmeier

Schlattmeier.de
Tischlerei & Bestattungshaus

Rödinghausen-Ostkilver
Telefon (0 52 26) 97 100